DRESDNER SPRENGSCHULE GMBH

Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen“ (SWV)

Stand: September 2026

Zulassungsvoraussetzungen[1)]:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z. B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o. ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
  Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
  - einem Sonderlehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“

  oder
  - einem Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“

  jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.
  Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils für das Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen oder der Teilnahmebescheinigung für den Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen“ zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.

Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender Themengebiete

- Einführung in das Sachgebiet (u. a. Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- sprengstoff- und gefahrgutrechtliche Vorschriften (SprengG, 1. SprengV, GGVSEB)
- Durchführung von Verbringungsvorgängen, u. a. Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

Termine:

SWV 1 – 27	04.02.2027
SWV 2 – 27	01.07.2027
SWV 3 – 27	14.10.2027

bitte wenden!

[1)] gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

DRESDNER SPRENGSCHULE GmbH
Heidenschanze 6-8
01189 Dresden

Tel. 0351 430590 Fax 0351 4305959
http://www.Sprengschule-Dresden.de
Email: Info@Sprengschule-Dresden.de

Abschluss:
Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grundlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

Lehrgangskosten:
430,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Kaffeepause, Mittag)

Unterkunft:
Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze"** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
   Kontakt: www.heidenschanze.de
   Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / info@hotel-dresden.de

2. Der **„Gasthof Coschütz"** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
   Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
   Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / info@gasthof-coschuetz.de

3. Das **Hotel „Zur Linde"** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
   Kontakt: www.zur-linde-freital.de
   Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351 647160 / info@zur-linde-freital.de

DRESDNER SPRENGSCHULE GmbH
Heidenschanze 6-8
01189 Dresden

Tel. 0351 430590 Fax 0351 4305959
http://www.Sprengschule-Dresden.de
Email: Info@Sprengschule-Dresden.de